

**Motion der SP-Fraktion:
«Energieförderung und -beratung im Kanton St.Gallen**

Im Rahmen des Sparpakets 2004 hat das Parlament der Abschaffung eines Artikels über das Energieförderprogramm im kantonalen Energiegesetz (sGS 741.1) zugestimmt. Diese kurzfristige Massnahme wurde unter dem Aspekt des Sparens durchgeführt. Das Energieförderprogramm war ein sehr erfolgreiches Instrument, wie auch die jeweils sehr rasche Ausschöpfung des Sonderkredits von 0.5 Mio. Franken gezeigt hatte. Die Notwendigkeit eines vernünftigen Umgangs mit Energie und die Sorge um die Entwicklung des Klimas sind wohl unbestritten. Da der Kanton St.Gallen nun in der komfortablen Lage ist, über Reserven von rund 80 Mio. Franken aus nicht mehr benötigtem Kapital der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG zu verfügen, stellt sich die einmalige Chance, dieses Geld zielgerichtet und zweckverwandt für die Energieberatung und zur Unterstützung von Energieförderprogrammen im Kanton St.Gallen einzusetzen. Unter die Energieförderprogramme sollen insbesondere fallen: die Nutzung von erneuerbarer Energie, die Reduktion von CO₂-Emissionen, Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung, innovative Forschungsarbeiten im Bereich erneuerbarer Energie und effizienter Energienutzung sowie die Entwicklung neuer Technologien und deren Marktumsetzung.

Die Regierung wird beauftragt, das nötige Instrumentarium zu schaffen, welches die Energieberatung und -förderung zum Ziel hat und das aus den Erträgen aus der Rückzahlung nicht betriebsnotwendigen Kapitals der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG wirkungsvoll dotiert und langfristig finanziert wird sowie die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen (allenfalls mit Varianten) auszuarbeiten.»

29. November 2004

SP-Fraktion